

Halle und Umgebung.

Halle, den 24. März 1917.

Wir und die Feinde.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Eindruck des Erfolgses der neuen Kriegsanleihe an sich, daneben aber auch der Eindruck der gesamten Art, wie er zustande kommt bei bewundernswürdiger Tragfähigkeit Verfallung unseres Geldmarktes. Man denke an die zweifelnden Worte, die der englische Schatzminister über unser weiteres Können vor kurzem sprach, daß das englische Volk seit 1 1/2 Jahren keine Kriegsanleihe mehr hatte und der so langer Schöpfung der jetzige Erfolg nicht übermäßig ist, gegenwärtige sich endlich die Wirkung einer glänzenden Zeichnungsschiffen in den Reihen der Feinde und der Neutralen. Dieser Eindruck wird um so gewaltiger sein, als Rußland, Frankreich und Italien schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, Geld zu beschaffen, von dem unsern Feinden entzogen werden, währungs- und politikmäßig einmündigen Wege einer inneren Anleihe gar nicht zu reden, denn dieser hat sich für bei mehrmaligen Versuchen als kaum noch gangbar gezeigt.

Es mag im übrigen vielen gegen die Natur gehen, daß bei Besprechung der Deckung des Geldbedarfs unseres Vaterlandes auch einige Worte über die rein geschäftliche Seite mit unterzuziehen. Aber schließlich ist der Kauf von Wertpapieren eben auch ein Geschäft, das rein nüchtern überlegt und nachgerechnet sein will. Und wir brauchen diese bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen. Zu dem hohen Zinsersatz tritt noch der Vorteil, daß die Ausgabe unter dem Kennzettel erfolgt und bei den Spargenossenschaften der weitere Vorteil, daß schon 1915 die Verlosungen mit recht ansehnlichem Aufgeld begannen. Geld der nächsten Redner wird nicht umhin können, zu dem Zinsersatz noch den Nutzen hinzuzurechnen, der für die Allgemeinheit und damit auch für ihn entsteht, wenn die Landesverteidigung in wichtigerem Grade ist, in der geduldeten Form das Geld erhält, dessen sie bedarf. Das höchste Opferwilligkeit mit geringen der Kämpfer brauchen nicht in einem Atem genannt werden darf, das versteht sich von selbst, aber immerhin mögen die, die nicht aus dem Rechen herauskommen, sich doch einmal die Frage vorlegen, ob denn unsere Krieger Jinsen auf den Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit beanpruchen. Und wenn es nicht ganz bequem liegt, das Mittel flüssig macht, der mag sich sagen, daß auch die Siege, über die er sich freut und die er fast wie sein gutes Recht von den kämpfenden Heeren verlangt, maßgebend nicht ohne unvergleichlich größere Opferwilligkeit erstritten werden. Und die Sicherheit? Auch in dieser Hinsicht ist eine bedächtige Nachprüfung nicht zu scheuen. Sehr im Gegenteil! Möchte doch endlich die Erkenntnis unserer finanziellen Unterlagen, auf denen sehr und näher die deutschen Kriegsanleihen ruhen, Allgemeinheit aller Volksgenossen — und des Auslandes werden! Wie diese eheernen Unterlagen desjenigen sind (zu ihnen zählt übrigens deutscher Fleisch, deutscher Erdnüsse und Organisationsgeist) und das, was unsere Heere mit ihrem Ring von feindlichen Gebieten umklammert halten und was ohne Gegenleistung nicht mehr frei werden wird), das ist im einzelnen dargestellt in beiliegenden Aufzügen, die jedermann überall leicht haben kann.

Wie die Mittel für Kriegsanleihebesorgung und -zahlung flüssig zu machen sind, das kommt auf den einzelnen Fall an. Zunächst wird der entscheidende Teil von Barmitteln, Bank- und Sparkastenguthaben, sowie und jedoch er von den Einlagestellten flüssig gemacht werden kann, dafür zu verwenden sein. Wer solche Mittel oder solche Guthaben im Augenblick nicht besitzt, wohl aber im Verlauf der nächsten Monate Barreingänge hat, der kann von den sich weit in den Sommer erstreckenden Zahlfristen Gebrauch machen. Und wer erst späterhin Einnahmen hat, die für den Unterhalt nicht unbedingt nötig sind, der wird sich Rechenhaft darüber abzuliegen haben, ob er nicht durch Verpfändung von Wertpapieren bei einer Reichsbankleihkasse oder anderen Geldanstalten vorher schon die erforderlichen Mittel flüssig machen kann, mit der Maßgabe, daß der aufzunehmende Verlust aus eben diesen späteren Einnahmen keine Rückzahlung findet.

Daß sich das deutsche Wirtschaftswesen stark und gesund gehalten, daß die Geldmittel für die Kriegführung so reichlich und währungs- und politikmäßig einmündig wie alle die Worte bisher wieder flüssig zu machen sein werden, daß die Sicherheit der Reichsanleihe über jeden Zweifel erhaben ist, das verdanken wir deutscher Frömmigkeit, deutscher Opferwilligkeit, nicht zuletzt dem Heere und der Flotte. Die glänzenden Leistungen in Ost und West, die trauvollen, rührenden, vorwärts unserer Unterseeboote, die Verhaftung der Feinde: das unaufhörliche Steigen ihrer Kriegsanleihen, die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung und der Ernährung — England spürt jetzt schon wie Frankreich die Umkehrung des uns angebrochten Hungerkrieges! — die wertvollen Unterpfänder in den mit eisernen Klammern festgehaltenen feindlichen Gebieten, die in Frankreich zu den industriell wichtigsten, herrlich leistungsfähigen Staatssteuern gehören, all das gibt uns die Zuversicht auf den endgültigen Sieg. Danken wir unsern

Kämpfern, indem wir ihnen die Mittel zur Beendigung ihres Siegeslaufes gern und fröhlich in die Hand geben. Es geht leicht zu unserm eigenen Beiten!

55 Gramm Butter auf den Kopf.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 26. März bis 1. April 1917 (36. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 55 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 27. März. Er erfolgt auf Grund des für die 36. Woche gültigen Abschnitts der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind.

Der Verkäufer hat beim Verkaufe den Abschnitt der 36. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 III, Zimmer 26, am Montag, den 2. April 1917, anzuliefern.

Mittler-Urlauber erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markt (Zalamskühe).

Leigwaren.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Leigwaren (Rudeln) wie folgt geregelt:

Der nächste Verkauf beginnt am Montag, den 26. März 1917. Für jede Person eines Haushalts kann 1/2 Pfund verabfolgt werden.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Rudeln einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind, und die beim Verkäufer vorhandenen billigeren und teuren Leigwaren im Verhältnis zur Gesamtmenge ihres Einkaufs anzunehmen. Die Abgabe hat unter Eintragung in den Lebensmittelchein in die Rubrik 5, Spalte 7, sowie unter Abstrennung der Marke 15 des Warenbegugscheins III zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1 (Zulassung), zweites Obergesch., unter Angabe ihres Restbestandes binnen 8 Tagen einzureichen.

Zwischenhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Zwei Pfund Kartoffeln die Woche.

Verorgungsregelung in der Woche vom 26. März bis 1. April.

Auf Grund der §§ 47 und 49 der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916 R.G.B. S. 590, der Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung und gemäß der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916 wird für den Stadtbezirk Halle folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Woche vom 26. März bis 1. April dürfen auf den Abschnitt 22 der Kartoffelkarte nicht mehr als 2 Pfund Kartoffeln abgegeben und angenommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkaufe diesen Abschnitt von der Kartoffelkarte abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelchein (Rubrik D) ersichtlich zu machen. Von der Kartoffelkarte bereits abgetrennte Abschnitte sind unzulässig und von Verkäufern zurückzugeben.

§ 2.

In allen Haushaltungen (Einkaufshaushalte, Anstalten, Krankenhäuser, Gaststätten usw.), die einen Kartoffelhorrat besitzen, darf in der Woche vom 26. März bis 1. April nicht mehr verbraucht werden als 2 Pfund auf den Kopf des Haushalts. Zwischenhandlungen fallen unter die Strafandrohung des § 6. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Personen, welche ihre Vorräte früher verbrauchen, als dem Versorgungsplan entspricht, auf weitere Zuteilung von Kartoffeln oder einen Ersatz nicht zu rechnen haben.

§ 3.

Schwarzarbeiter und Schwarzarbeiter dürfen auf den Abschnitt 20 der grauen Kartoffelkarte fünf, auf den Abschnitt 20 der grünen Zuckerkarte vier Pfund Kartoffeln kaufen.

In diese Personen darf die Ware gegen Vorlage und Einziehung des von der Karte bereits abgetrennten Abschnitts der Zuckerkarte abgegeben werden.

§ 4.

Die Inhaber eines Warenbegugscheins dürfen in der Woche vom 26. März bis 1. April auf die Warenbegugscheine 14 des Warenbegugscheins 3 unter gleichzeitiger Vorlage des Lebensmittelcheins 3 Pfund Rohrüben vom Breite von 8 Pfennig für das Pfund kaufen. Die Verkäufer haben beim Verkaufe die genannte Warenbegugscheine mit Scheine abzutrennen und den Verkauf in der vorgeschriebenen Weise

in den Lebensmittelchein einzutragen. Vom Warenbegugscheine bereits abgetrennte Marken sind unzulässig und des rechtigen nicht zum Kaufe.

§ 5.

Die Verkäufer haben die von ihnen angenommenen Abschnitte der Kartoffelkarte und Marken der Warenbegugscheine am Montag, den 2. April, dem Stadt-Ernährungsamt in der vorgeschriebenen Weise gebündelt abzuliefern.

§ 6.

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung, welche mit der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, unterliegen nach § 17 der Verordnung über Preisprüfungsstellen der Strafe des Gefängnisses bis zu 6 Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

Städtischer Eierverkauf

in der Zalamskühe: Montag, den 26. März 1917.

Jum Kaufe berechnen die Nummern der Lebensmittelcheine 18 001—27 000, und zwar von 8—12 Uhr vormittags die Nummern 18 001—22 000, von 2—6 Uhr nachmittags die Nummern 22 001—27 000.

Für den Kopf des Haushalts werden zwei Eier abgegeben zum Preise von 24 Pfennig für das Stück. Der Lebensmittelchein ist vorzulegen.

Zur Befreiung der Abfertigung wolle man obige jährliches Geld (von allem Kupfer) bereit halten! Umtausch nur innerhalb drei Tagen.

Bestandsanmeldungen über Aluminium.

Trotz wiederholter Aufforderungen in den Tageszetteln sind die Bestandsanmeldungen über Aluminium nur spärlich eingegangen, so daß namentlich zur amtlichen Bestands-erhebung durch Vornahme von Hauszusuchen gezwungen werden muß.

Venor wir diese mit Strafverfolgung verbundenen Maßnahmen ergreifen, fordern wir die von der Beschlagnahme verzügig Betroffenen nochmals auf, die zu erstattende Bestandsanmeldung umgehend, spätestens aber bis zum 26. d. M. nachmittags 4 Uhr zu bewirken.

Die Meldungen sind in unserem Bureau — Marktplatz Nr. 24 (Gedächtnis) — vorzugsweise von 8 bis 4 Uhr gegen Empfangnahme der Eintragungsanordnung abzuliefern. Anmeldeformulare sind in der vorgedruckten Dienststelle sowie in den einzelnen Polizeistationen erhältlich.

Rüchensabfälle.

Es hat sich herausgestellt, daß noch immer die in den Haushaltungen anfallenden Rüchensabfälle vielfach nicht, wie durch die Polizeiverordnung vom 9. März 1915 angeordnet, gesammelt oder zur Viehfütterung verwendet, sondern zu heillosen Müll geworfen werden und so ungenutzbar verloren gehen. Bei der herkömmlichen Futtermittelmangel ist es sehr bringen erforderlich, die gesamten Rüchensabfälle nutzbar auszunutzen. Die Haushaltungsordnungen und Haus-eigentümer sind verpflichtet, anzugeben, wie mit den Rüchensabfällen verfahren wird, insbesondere ob und von wem die Abfälle als Viehfutter verwendet werden. Wenn derartige Angaben verweigert werden, ist eine Kontrolle, ob überall die Rüchensabfälle regelmäßig abgeholt oder zur Viehfütterung Verwendung finden, unmöglich. Es werden daher alle diejenigen Haushalte, welche die Rüchensabfälle ihrer Wirtschaft zum Zwecke der Viehfütterung entweder selbst verwerten oder an andere hierzu abgeben, aufgefordert, ihre Namen sowie die der Abnehmer der Abfälle unter genauer Angabe der Adressen in der Zeit von Montag, den 26. bis Mittwoch, den 28. März, dem Stadt-Ernährungsamt, Abteilung IV, Rathausstrasse 19, schriftlich anzugeben. Mündliche Meldungen werden nicht angenommen.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 14. März 1917 geforderten Anmeldungen des Bestandes an Gemischtwaren gehen bisher sehr spärlich ein. Wir machen darauf aufmerksam, daß genaue Angabe fremde Waren nicht erforderlich ist. Die bisher noch nicht erstatteten Anmeldungen sind namentlich binnen 24 Stunden schriftlich dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1, Zimmer 18, einzureichen. Zwischenhandlungen und ungenaue Angaben sieben außer den erwähnten Strafen die Entziehung des Verkaufs und Entlassung der Kontrakte nach sich.

Halle, den 24. März 1917.

Der Magistrat.

Zur Kohlenverföhrung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 18. Februar d. Js. werden für den Bezug von Braunkohlenbriketts im Kleinverkauf (bis zu 2 Zentner für eine Woche) in den auswärtigen Braunkohlausgabestellen neue Kohlenkarten auszugeben und zwar für die Haushaltungen mit dem Buchstaben: A—D Montag, den 26. März, vormittags von 10—1 Uhr; E—H Dienstag, den 27. März, nachmittags von 1—4 Uhr; I—L Mittwoch, den 28. März, vormittags von 8—1 Uhr. Der Brennlohn für Löhner als eine Woche beträgt, ist nicht berechnigt, eine Kohlenkarte zu fordern. Bei später eintretendem Bedarf werden Kohlenkarten auf dem städtischen Boddenamt, Einzug Rathausstr. 6, Zimmer 108, auszugeben.

Mädchen- u. Knaben-Kleidung

Damen- und Kinderhüte, Damenkostüme, Kleiderröcke, Blusen, Kleider und Mäntel

A. Nuth & Co.

Besätze und Garnierungen für Kleider und Hüte

Kalle an der Saale
Grosse Steinstrasse 86/87
:: und Marktplatz 21. ::

Die die Woche vom 20. bis 26. März sollen die vier Marken der neuen belgischen Kohlenarten mit dem Buchstaben K, Jede Marke berechtigt zum Einkauf von einem halben Zentner Kohlen. Die Inhaber der Kohlenarten haben jedoch, wenn es dem Händler an Brennstoff mangelt, keinen Anspruch darauf, den Wochenbedarf von 2 Zentnern an einmal zu verlangen.

Klein- und Großhändler haben die von ihnen abgenommenen Kohlenmarken und Besugsloose an jedem Sonntage in ver- schlossenem Briefumschlag, an dem der Name und die Wohnung des Händlers und die Besugsquelle zu vermerken sind, an das Kohlenamt, Rathausstraße 6, Zimmer 106, abzugeben. Die alten neuen Kohlenmarken mit dem Buchstaben „E“ verlieren am dem 25. März ihre Gültigkeit. Am kommenden Montag müssen alle von den Kohlenhändlern alle Marken mit dem Buchstaben „E“ abgegeben werden.

Bei der allgemeinen Verlosung sind Besessenen, die Verlosung an Prämienanfällen, Besessene, welche alle Beträge für Fortsicherung von allen anderen zu berücksichtigen. Die Lotterie wird der Bedarf der Inhaber der Kohlenarten und aufsteigender oder aber nicht genannten Inhaber von Besugsloosen ge- geben. Wegen des Mangels an genügendem Vorrat dürfen auf die bereits ausgefallenen Besugsloose an Haushaltungen auch im Laufe der folgenden Woche nicht mehr als 5 Zentner ab- gegeben werden.

Verordnung des Kleinverkaufs von Brauns- kohlenschnitt.

Um den Kleinverkauf zu erleichtern, wird hiermit angeordnet, daß die Brauchhalter ihre Brauns, soweit es sich um die Ab- gabe neuer Kohlenmarken handelt, in dem jeweiligen Bezirk ihrer Braunsausgabebestelle einräumen. Die Liste der Kohlen- händler, die den Kleinverkauf übernehmen haben, ist hierunter, nach den Bezirken einzeln, abgedruckt. Es wird befragt ge- worden, daß den einzelnen Händlern im Rahmen der verfügbaren Mengen die nötige Kohle ausgeteilt wird. Zu dem Zweck haben die Händler ihren Bedarf bei dem städtischen Vorkaufamt (Ein- gang Rathausstraße 6) Zimmer Nr. 108 (Kohlenauswahl) recht- zeitig anzugeben.

Soweit die unten verzeichneten Kleinhändler nach Beses- sung der Inhaber von Kohlenarten nach Vorzüge besitzen, sind sie auch berechtigt, auf Besugsloose keine Mengen zu liefern. Die Kohlenhändler sind verpflichtet, gleichmäßig unter Be- folgung der besonderen Bestimmungen an alle Haushaltungen des betreffenden Bezirks Kohlen abzugeben, einzeln ob es sich um frühere Kunden handelt oder nicht.

Liste der Kohlenhändler.

- I. Bezirk, Solmsstraße 3.**
Müller, Wilhelm, Alter Markt 31; Reich, Elise, Alter Markt 28; Jörn, Otto, Brunnenstraße 6; Große, Edmund, Ruckstraße 5; Pöppel, Marie, Brunnenstraße 34.
- II. Bezirk, Sandbühlstraße 4.**
Rode, Albert, Große Ruckstraße 15; Schlich, Emil, St. Ulrichsstr. 29; Meißner, Carl, Hühnerberg 9; Wilhelm, Karl, St. Michaelsstr. 5; Weber, Moritz, Schloßberg 4; Preiß, Wm., S. Schützen 10; Pöhl, Richard, St. Ulrichsstr. 5; Brandbühl, Au- auf, Galstr. 1.
- III. Bezirk, Rotenbergr. 3.**
Seber, Louis, Bergr. 10; Köber, Wilhelmine, Bergr. 10; Köhn, Franz, Rotenbergr. 15; Heber, Esler, Tannen- straße 4; Stefan, Robert, Glauchastraße 37; Schütz, Otto, Glauchastr. 32; Gebhardt, Emma, Tausenstr. 8; Stühnrich, Emilie, Tausenstr. 16; Pfännerhoff, Mansfeldstr. 52; Reiss, Wwe., Glauchastr. 43.
- IV. Bezirk, Glauchastr. 22.**
Berger, Otto, Jakobstr. 25; Knöchel, Otto, Unterplan 7; Albrich, Otto, Mittelweg 6; Schild, Emil, Jakobstr. 16; Do- beritz, Ferdinand, Sauerstr. 21; Wilm, Elna, Birtenstr. 7.
- V. Bezirk, Wörmelstraße 16.**
Branner, Carl, Jägerstr. 24; Bartsch, Max, Schweiß- straße 12; Heindl, Louis, Hühnerberg 9; Rinn, Caroline, Hüh- nerstr. 1; Pirns, K., Ludwigstr. 4; Schneider, Kartha, Wörmel- straße 106; Weismann, Carl, Wörmelstr. 105.
- VI. Bezirk, Meißnerstraße 108.**
Grellich, Carl, Meißnerstr. 108; Dennike, Ida, Lutten- straße 18; Müller, Franz, Tübingerstr. 23; Teubert, Carl, Land- straße 17; Paulin, G., Tübingerstr. 16; Schleichner, Otto, Meißnerstr. 43.
- VII. Bezirk, Liebenauerstraße 4.**
Sünder, Gertrude, Liebenauerstr. 57; Seiler, Marie, Steins- straße 15; Rinn, Wwe., Liebenauerstr. 60; Heide, Wilhelmine, Liebenauerstr. 106; Oltner, Wwa, Liebenauerstr. 107; Wiese, Carl, Liebenauerstr. 11; Kiehe, Elise, Steinsweg 4.
- VIII. Bezirk, Sandbühlstraße 14.**
Zimmermann, Friedrich, Drogenstr. 26; Sellmuth, W., Aufst.-Gangstr. 2; Dase, Carl, Einberstr. 64.
- IX. Bezirk, Meißnerstraße 10.**
Anders, Anna, Königsstr. 73; Böhm, Richard, Wörmel- straße 42; Gröbe, Gottlob, Steinsstraße 33; Hege, Albert, Körnerstr. 35; Sämann, Friedrich, Steinbergstraße 45; Krenzig, Wlfr., Strei- berstr. 22; Müller, Joseph, Meißnerstr. 12; Streuber, Albert, Thomaststr. 38; Glöckner, Robert, Karthastr. 6.
- X. Bezirk, Martinststraße 16.**
Wölfer, August, Meißnerstr. 60/61; Reinhardt, Ger- mann, Meißnerstr. 61; Urach, Otto, Martinststr. 17.
- XI. Bezirk, Ruckstraße 1.**
Trants, Amalie, Landwegstr. 4; Jänike, Ernst, St. Braun- hausstr. 7; Seier, W., St. Märkerstr. 15; Gainer & Lorenz, Brandstr. 7.
- XII. Bezirk, Delitzscherstraße 30.**
Große, Hugo, Delitzscherstr. 7; Kilmhardt & Schreiber, Pandsbergstr. 10-12.
- XIII. Bezirk, St. Steinstraße 23.**
Witzke, Carl, Forsterstr. 50; Schenck, August, Forster- straße 38; Schmidt, Paul, Halberstädterstr. 3; Mehnert & Müll- dener, G. Geynstr. 49; Redenberger, K., Ruckensbergstr. 20.
- XIV. Bezirk, Weidenplan 4.**
Grimm, Helene, Datz 51; Kroß, Anna, Unterberg 15; Schwabe, Carl, Weidenplan 5; Hoppe, Paul, Albrechtstr. 24; Bernhardt, Hermann, Sonnenstr. 42.
- XV. Bezirk, Seidenstraße 3.**
Giesler, Pauline, G. Wallstr. 45; Ritter, Marie, Sen- felderstr. 6; Schönefeld, Wlfr., Breitenstr. 20; Förjan, Dora, Keimstr. 9; Schumann, Carl, Seidenstr. 38.
- XVI. Bezirk, Bernsdorferstraße 22.**
Banje, Julius, Bernsdorferstr. 22; Engler, Minna, Keilstr. 11; Siniße, Chr. G. Geynstr. 21.

- XVII. Bezirk, Rudw.-Wuchererstraße 33.**
Meinhardt, Theres, Humboldtstr. 6; Juß, Otto, Rudw.- Wuchererstr. 45.
- XVIII. Bezirk, Meißnerstr. 138.**
Reinhardt, Carl, Eisenbahnstr. 21; Wittteborn, M., Eisen- bahnstr. 6.
- XIX. Bezirk, Meißnerstr. 138.**
Burgardt, Wilhelm, Körnerstr. 17; Kühne, S., Kurallee 3; Grotmann, Albert, G. Geynstr. 4; Kauer, Friedrich, Triftstr. 8; Müller, Karl, Wittelndstr. 5.

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe! Mitbürger!

Übermals rufen Kaiser und Reich, vor allem Eure tapferen Väter, Söhne und Brüder drängen an der Front, unsere Kriegsanleihen und Sparrenten, die ihre großen Opfer nicht umsonst erbracht haben wollen, unsere Brüder, die in feindsidiger Gefangenschaft sind und im Glauben an Eure Hilfe ausdauern, unser ganzes Vaterland, sie alle rufen Euch an, ihnen die Mittel zum militärischen und wirtschaftlichen Durch- halten unser Volkes, in diesem mil's Gott, zum letzten Entscheidungsmomente,

zum endgültigen Siege deutscher Volkskraft in diesem gewaltigen Kämpfungen zu gewähren, nicht durch dauernde Opfer, sondern durch Bereitwilligen Eures Geldes. Keiner bleibe zurück, keiner fürde die einstige unsere Feinde verblühende Hoffnung auf wirtschaft- liche Wiedererholung des deutschen Volkes! Nicht durch Zurückhaltung, nicht durch Verzugung der Gehaltsmittel wird der Krieg abgeklafft, die Euch im Feindesland lie- stehende vaterlandverräterische Agenten und ihre ge- dankenlosen Raubtiere werden wollen. Auf solchen einseitigen Gedanken verfallt kein Engländer, kein Franzose, keiner unserer Feinde, wenn es sich um seine eigenen Kriegsanleihen handelt. Das ge- schäftlichste England hat erst kürzlich die gewaltigsten Anstrengungen gemacht, mit ungewöhnlichen Mitteln Zeichnungen auf seine Kriegsanleihen zu erwerben, weil es sieht, daß die Entscheidung nahe, eine Entscheidung, die den Sieg an Deutschland führen werde wird, daß der Großteil unseres Heeres und der Marine, unserer be- rühmten Flotte.

Zeigt auch zu Eurem Teile mit, daß Deutschland einig ist, nicht nur an der Front, sondern auch in der Heimat.

Die 6. Kriegsanleihe, die vom 15. März bis 16. April d. J. mittags 1 Uhr,

an den bekannten Stellen zur Zeichnung aufgelegt wird, muß vom **ganzen Volke** getragen werden. Sie gewährt wiederum äußerst günstige und dabei sichere Zins- und Rückzahlungsbefugnisse, über die jedes Bankhaus, jede Sparkasse, jede Kreditgenossenschaft und jede Lebensversicherungs-Gesellschaft, jedes Postamt gern Auskunft gibt.

Einen aus dem Volke kommenden Wunsch ent- sprechend ist diesmal auch Gelegenheit gegeben, sich auch mit kleineren Beträgen (ab 100 Mark) mitzubau zu be- teiligen. Die Städtische Sparkasse gibt Anteilnahme zu 5 Prozent veranlagt aus, deren Beiträge 1 M., 2 M., 5 M., 10 M., 20 M., 50 M. bis 2 Jahre nach Friedensantritt ge- richtet werden. Alle diese Beträge sind bei städtischen Zeichner der Sparkasse, Kreisamtsstellen, Märkte, in der Hauptstelle, Rathausstraße 5, zu erfahren. Was nur zehrend nicht absehbar, ist, was unmittelbar oder mittelbar durch Anteilnahme der Anleihe ausfließt werden.

Glaube niemand, es komme auf sein Geld nicht an! Es geht um sein oder das Wohl unseres Vaterlandes, es gilt nicht nur die Gesamtgröße der Anleihe gegen die früheren Anleihen zu setzen, sondern auch die Zahl der Zeichner zu analysieren zu lassen, das unsere Feinde jede Hoffnung auf Unerbittlichkeit unseres Volkes vernichtet wird. Dann nur wird der Friede erkämpft und er- zungen, über den unsere Feinde vor wenigen Monaten selbst zu verhandeln, trotz der erachtlichen fasserlichen Anerbietens in besonder Erhebungszeit absehlich haben.

Mitbürger, alt und jung, Männer und Frauen, wir wenden uns an Eure treu bewährte vaterländische Zustimmung. Jeder von Euch zeichne nach seinen Kräften Anleihe oder Anteil-Anteilnahme, jeder werde in seiner Familie, bei seinen Freunden und Nachbarn, in seinen Vereinen und im Kreise seiner Standes- und Berufsangehörigen!

- XX. Bezirk, Burgstraße 72.**
Wöhne, Friedrich, Triftstr. 8; Herß, Hermann, Burgstr. 20; Dene, Frau, G. Brunnenstr. 37; Reich, Albert, Seebenerstr. 50; Silbe, Franz, Seebenerstr. 11; Weisking, Otto, Burgstr. 62; We- ber, Friedrich, G. Brunnenstr. 19; Walter, Berth, G. Brunnen- straße 31; Pittner, Heinrich, Burgstr. 57.
- XXI. Bezirk, Schulweg 11.**
Allgemeiner Konsumverein, Schulstr. 2; Fritzsche, Gustav, Talstr. 26; Müller, Marie, Schulwegstr. 8; Pfeiffer, W., Schul- wegstr. 11; Richter, August, Weidenburgerstr. 1.
- XXII. Bezirk, Moritzstr. 1.**
Schmiebel, Franz, Trothastr. 8; Rogel, Kurt, Trothastr. 44; Pfeiffer, Elisabeth, Trothastr. 2; Putans, Hermann, Saalwerderstr. 19; Bornand, Wilhelm, Trothastr. 8a.
- XXIII. Bezirk, Eiche 20.**
Lelzig, Ida, Eichenstr. 12; Moritz, Anna, Mansfeldstr. 9; Borte, Louis, Kellnerstr. 16; Sattler, Emma, Mansfeldstr. 65;

- Strauß, August, Kellnerstr. 10; Diet, Carl, Eiche 23; Weisking, Adolf, Eichenstr. 6a.
- XXIV. Bezirk, Mendelsbergstraße 23.**
Kloß, Gustav, Schulwegstr. 4; Schröder, Conste, Friesenstr. 12; Siedle & Müller, Forsterstr. 1; Jelan, Friedrich, Deffauerstr. 50; Budmann & Co., Deffauerstr. 63.

Rabatt-Spar-Verein.

Der Rabatt-Spar-Verein Halle e. V. hielt am Freitag, abend im „Mars-la-Tour“ seine 15. ordentliche Mitglieder- versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Weise, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache und trug dann einen Bericht über das vergangene Geschäftsjahr vor. Er führte u. a. aus, daß die Länge des Krieges und die fehlende Ein- fuhr immer einschneidender auf Handel und Wandel gewirkt haben. Es werden immer mehr Waren dem freien Handel ent- zogen und in die öffentliche Vertriebsanstalt übernommen. Der Bericht erkennt hierfür dankbar an, daß unsere Stadtverwaltung in der letzten Zeit den Kleinhandel bei der Waren- verteilung mehr berücksichtigt hat und durch bessere Ver- teilungsarten auch für den Konjunktur sorgt. Andererseits aber ist der dem Nahrungsmittel-Kleinhandel zugewandte Druß zu gering, das davon kaum die Unkosten gedeckt werden können. Dies ist um so einschneidender, als andere Waren mit höherem Druß, wodurch ein Ausgleich geschaffen werden könnte, mehr und mehr verschwinden. Es muß deshalb ausdrücklich festgehalten werden, daß bei weiterer Ausdehnung dieses Systems im Nahrungsmittel-Kleinhandel nur noch diejenigen Geschäfte erhaltungs- fähig bleiben werden, die in der Lage sind, von ihrem Vermögen zuzulegen. Der Kleinhandel will keine Kriegsgewinne machen, aber ein Existenzminimum dürfte ihm für seine durch das Waren- system verursachte und aufreibende Arbeit wohl zugewilligt werden müssen. An seine Mitglieder aber richtete der Verein den Appell, mit größter Gewissenhaftigkeit die vorgeschriebenen Bestimmungen über den Lebensmittelfreiverkauf zu befolgen, damit Hoffnung ge- geben werden kann, daß sämtliche Waren dem Kleinhandel zum Verkauf übergeben werden.

Der Bericht spricht sich dann weiter gegen die Bestrebungen eines Vereins zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung aus, der die Industriellen Deutschlands auffordert, in ihren Fabriken Fabrik-Konsum-Verkaufsstellen zu gründen und einer geplanten Großverbraucher-Gesellschaft beizutreten mit der Begründung, daß es von großer Wichtigkeit sei, die Arbeiterchaft in kommender Friedenszeit mit billigen Lebensmitteln zu versorgen und die Arbeiter von den sozialdemokratischen Konsumvereinen unabhängig zu machen. Wenn diese beabsichtigte Gründung Anhänger finde, so würde dies ein weiterer Schritt zur Vernichtung des selbständigen Mittelstandes sein. Deshalb mahnt der Rabatt-Spar-Verein seine Mitglieder immer wieder, solchen Geschäften mit vorzuziehen zu helfen, indem sie die Waiffe des Vereins, das vorzügliche **W erbe- u n d K a m p f- mittel**, die **Diabattmarken**, nicht beiseite legen. Da diese Waiffe bereits große Erfolge gebracht hat, muß ihr auch weiterhin die richtige Wertschätzung werden. Als richtigen Krämergeist bescheidet der Bericht ferner, wenn Kaufleute glauben, durch Verrentung des Rabatts auf Artikel, die Diabattgabe zulassen, sich einen Vermögensvorteil verschaffen zu können. Diese Rechnung ist irrig. Der so geschädigte Kunde wird sich diesen Kaufmann sehr wohl merken und wird bei erster Gelegenheit sich von ihm ab und seinem Gegner wenden. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß gerade in gegen- wärtiger Zeit die Konsumvereine von Seiten der Behörde außer- ordentliche Unterstützung finden. Die Kunden, die in die Konsumvereine eintreten, sind endgültig verloren und bemühen sich, ander um Eintritt zu bewegen. So bedauerlich es ist, daß Konsumvereine bedürftige Unterstützung finden, so erfreulich war die Stellungnahme des Deutschen Städtebundes für den Kleinhandel. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat in seinem Antwort- schreiben die Zweckmäßigkeit der Heranziehung der Diabatt- marken zum Kleinhandel zur Warenver- teilung anerkannt. Er begründet die Heranziehung des Kleinhandels besonders deswegen, weil durch die Entlastung der Kleinhändler die Ware in möglichst weitem Umfang vor dem Verderben ge- schützt wird und dann auch weiter, weil die persönlichen Beziehungen zwischen Kleinhandel und Kundchaft aufrecht erhalten würden. Ueber die Vereinstätigkeit befragt der Bericht, daß sich die Mitgliederzahl durch Geschäftsaufgabe und durch Austritt infolge Einkaufsvermindert hat. Sie ist mit 150 auf

807 Mitglieder

zurückgegangen. Für vollgelebte Sparbücher wurden 323 270 Mark aus- gegeben. Der mündeliche angelegte Wert für die im Umlauf befindlichen Diabattmarken betrug 312 055 Mark. Der Kriegs- geschädigten-Fürsorge wurden 450 Mark zugewendet, der Halli- schen Kassenvereine für Wialla 100 Mark. Für die Kreuz- pfennig-Sammlung sind 5665 Mark von den Sparen aufge- bracht. Da der Verein denselben Betrag von seinem Vermögen zulegte, sind dem Fiskus hier 11 330 Mark überwießen worden. In die Beratungsstelle der von dem Provinzial-Landtag zu er- richteten Kriegs-Hilfskassen wurde das Vorstandsglied Herr C r f m a n n gewählt. Die Ausgabe bzw. Hauptpflicht bei der Kriegs-Kreditbank hat der Verein bis ein Jahr nach Friedens- schluß, ebenso wie die anderen Körperschaften, verlängert. Er- wähnt wird auch, daß die A. Niedeckens-Montanwerke den Mit- gliedern ihrer Knappenvereine 3 Prozent Sonder-Abtatt auf die von den Mitgliedern mit unseren Marken gefüllten Sparbücher zahlt. Ganz besonders erfreulich war es für den Vorstand, fest- zustellen, daß die Mitglieder in ihrem Antwortschreiben die Zu- gebührigkeit zum Verein für sie als wertvoll erklärten. Zum Schluß spricht der Bericht noch die Bitte aus, daß die Mitglieder auch in dieser schweren Zeit ihr Interesse für den Verein dadurch bezeigen, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen.

größte Auswahl
neuester Muster
Arnold & Troitzsch
billigste Preise.
Grosse Ulrichstrasse 1.
Coppichhaus.
Fernsprecher 6407 und 6435.

Während der Veranlassung von diesem Bericht ohne Ein- spruch Kenntnis genommen hatte, erstattete Herr Lailla...

Zum Schluss beschäftigte sich die Versammlung mit dem Wasserländischen Hilfsdienst... Der Vorsitzende teilte mit, daß von dem neu errichteten...

Militärische Personalangelegenheiten.

Zum Oberleutnant befördert sind: die Leutnants d. R. Schaefer, Eggert (Halle), zum Leutnant d. R. befördert: die Hauptleutnant...

Eisernes Kreuz.

Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: Gefreiter Ernst Förster, Zugführer August Bergmann...

Die Militärische Sparkasse zeichnete auf die 6. Kriegsanleihe 6 Millionen Mark.

Ergebnis der Kriegsanleihe bis 22. März der Sparkasse des Saalkreises: 247 000 Mark in 243 Fellen.

Auf die 6. Kriegsanleihe sind bei der sächsischen Sparkasse bis 22. März d. Js. in 663 Fellen 1 249 600 Mark gezeichnet worden.

Die Halle'sche Maschinenfabrik hat zur 6. Kriegsanleihe wiederum 300 000 Mark gezeichnet.

Notreizeprüfung in der Latina für Hilfsdienstfreiwillige. Am 21. März fand unter Vorsitz des Direktors als Rgl. Prüfungskommissar an der Latina Hauptstelle eine Notreizeprüfung statt...

Zu überprüften waren 1. Arthur Beckfeld (Halle), 2. Friedrich Wilschberger, 3. Walter Debus, 4. Willi Zedewitz, 5. Martin Günther, 6. Walter Heise, 7. Richard Gerbitz (Halle), 8. Bernhard Mühs, 9. Erich Richter, 10. Franz Schür, 11. Richard Wilschberger, 9 Schüler...

Im überfüllten Saale des Gemeindefaßes, Albrechtstraße, sprach Mittwochabend Fräulein Silberrath von Gierke, Rednerin an der Kriegsanleihe...

Zu überprüften waren 1. Arthur Beckfeld (Halle), 2. Friedrich Wilschberger, 3. Walter Debus, 4. Willi Zedewitz, 5. Martin Günther, 6. Walter Heise, 7. Richard Gerbitz (Halle), 8. Bernhard Mühs, 9. Erich Richter, 10. Franz Schür, 11. Richard Wilschberger, 9 Schüler...

Im überfüllten Saale des Gemeindefaßes, Albrechtstraße, sprach Mittwochabend Fräulein Silberrath von Gierke, Rednerin an der Kriegsanleihe...

Zu überprüften waren 1. Arthur Beckfeld (Halle), 2. Friedrich Wilschberger, 3. Walter Debus, 4. Willi Zedewitz, 5. Martin Günther, 6. Walter Heise, 7. Richard Gerbitz (Halle), 8. Bernhard Mühs, 9. Erich Richter, 10. Franz Schür, 11. Richard Wilschberger, 9 Schüler...

Im überfüllten Saale des Gemeindefaßes, Albrechtstraße, sprach Mittwochabend Fräulein Silberrath von Gierke, Rednerin an der Kriegsanleihe...

Zu überprüften waren 1. Arthur Beckfeld (Halle), 2. Friedrich Wilschberger, 3. Walter Debus, 4. Willi Zedewitz, 5. Martin Günther, 6. Walter Heise, 7. Richard Gerbitz (Halle), 8. Bernhard Mühs, 9. Erich Richter, 10. Franz Schür, 11. Richard Wilschberger, 9 Schüler...

Verall, auch auf dem kleinsten Vollen, ihre Willtät zu tun und treue vaterländische Gefinnung zu bewahren auch in den schwierigsten und schwersten Zeiten...

Ordnungsleistungen. Dem unbesoldeten Stadtrate, Gesellschaftssekretär A. D. Kramer in Stendal ist der Post Altkorridor IV. Klasse verliehen worden.

Die Verkaufsstelle des landwirtschaftlichen Hausrensens von Heide und Umgebung ist geöffnet von 9-1 Uhr. (Siehe Anzeiger).

Der Verband Deutscher Musiklehrerinnen (Musikgruppe Halle) veranstaltet zum Besten seiner Hilfskasse am nächsten Dienstag in den Hauptkassen ein Konzert...

Die beiden nächsten Brauereibesitzer des Nationalen Brauereibesitzes finden am Dienstag, den 27. März, im Gemeindefaßes in der Straße 27 und Mittwoch, den 28. März, in der Straße 27...

Lebensversicherung. Ein 19jähriger, auswärtiger wohnhafter Mädchen, das sich gestern Abend auf der Mühlweide aufspielte und mit Selbstmordgedanken trug...

Leihgen. Diensthilfe für Frauen verpflichtet eine angehende in Hamburg, Alsterdammstraße 44, wohnhafte Frau Schramm, durch Zeitungsanzeige...

Das unterirdische Hilfsdienstes erteilt die Militärische Rechtsauskunftsstelle, Adm.straße 1, Eingang Verhörsraum, am Mittwoch nachm. von 2-4 Uhr...

Theater, Konzerte und Vorträge. Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet großes Konzert vom Hörlich-Direktor unter persönlicher Leitung...

Stadttheater. Heute, Sonnabend acht die Oper 'Carmen' nochmals in Szene. Am Sonntag nachmittags gelangt das Lustspiel 'Die verlorenen Lohrer' als Fremdenaufführung...

Musikverein. Am Sonntag, den 25. d. M., das Schauspiel 'Selbst' von Hermann Sudermann zur nochmaligen Aufführung.

Spezialfilm im Apollo-Theater. Das Hartstein-Gespielfilm im Apollo-Theater zeigt sich dem Ende zu. Morgen, dem letzten Sonntag im Gespielfilm, findet der Abendvorstellung statt...

Thalia-Theater. Wie bereits bekanntgegeben, bringt das Stadttheater-Ensemble am Sonntag, den 25. d. M., das Schauspiel 'Selbst' von Hermann Sudermann zur nochmaligen Aufführung.

Spezialfilm im Apollo-Theater. Das Hartstein-Gespielfilm im Apollo-Theater zeigt sich dem Ende zu. Morgen, dem letzten Sonntag im Gespielfilm, findet der Abendvorstellung statt...

Thalia-Theater. Wie bereits bekanntgegeben, bringt das Stadttheater-Ensemble am Sonntag, den 25. d. M., das Schauspiel 'Selbst' von Hermann Sudermann zur nochmaligen Aufführung.

Spezialfilm im Apollo-Theater. Das Hartstein-Gespielfilm im Apollo-Theater zeigt sich dem Ende zu. Morgen, dem letzten Sonntag im Gespielfilm, findet der Abendvorstellung statt...

Thalia-Theater. Wie bereits bekanntgegeben, bringt das Stadttheater-Ensemble am Sonntag, den 25. d. M., das Schauspiel 'Selbst' von Hermann Sudermann zur nochmaligen Aufführung.

Wahllokal-Theater. Der 2. Stahelmer Schlagler 'Eine Leinwandwahrung' wird Montag zum letztenmal gegeben. Morgen, Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet eine Familien- und Jugend-Vorstellung statt...

Kammermusik. Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Am Montag, den 2. April findet der letzte diesjährige Kammermusikabend des Willequartetts mit einem hervorragenden schönen und interessanten Programm statt...

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zwangversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 28. Juni 1917, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle, Hofstr. 13, Zimmer Nr. 45 versteigert werden...

Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung der Kriegsanleihe Magdeburg zur freiwilligen Meldung von Statistikmonteuren gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zur Verwendung bei einem Kriegesbetriebe im Bereiche des IV. Armeekorps werden Hilfsdienstpflichtige, nicht mehr wehrpflichtige...

Unterricht. Höhere Vorbereitungs-Anstalt. Dr. H. Krause. Leiter. Dr. Ed. Busse. Halle, Tel. 4973. Unterrichtsstr. 14.

Vermischtes. Klein-Unterrichtung, chemische und mineral. sowie Prüfung von Answur, ein Fachlehrer, stetig geschult und billig. Apotheker C. Krügel, Königstr. 24, Ecke Wühlbergstr.

Gaskocher, einfache Haushl., eigenes Fabrikat, verleiht nach billig. Kurt Litzberg, Gr. Steinstr. 11. H. Sohne Nachf., Gr. Steinstr. 54. Erstes Spezialgeschäft für gute Gasapparaturen und Frigorate.

Rucksäcke, mit und ohne Vergrößerung, gut und preiswert in Spezialität. Max Löscke, Alter Markt 3. 130 000 Mk. aus Pfandbrief, ebenfalls noch große Anzahl, am 1. April 1917. Offizier unter H. 3464 an die Geschäftsstelle der 'Gaulo-Dis'.

